

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1924.2

Theater Casino Zug: Dringende Sofortmassnahmen an den elektro- und haustechnischen Installationen; Rahmenkredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. April 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu oben erwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf in vielen Bereichen des Theater Casino Zug ist seit längerem bekannt. Es sind nun Sofortmassnahmen an die Hand zu nehmen, welche für einerseits für einen sicheren Betrieb notwendig sind und andererseits der zum Teil überschrittenen Lebensdauer von Einrichtungen Rechnung zu tragen. Der Stadtrat hat daher zwei Vorlagen unterbreitet, mit welchen die notwendigen Arbeiten für die elektro- und haustechnischen Installationen (Vorlage 1924), die Theaterbestuhlung und den Hauptvorhang (Vorlage 1925) an die Hand genommen werden.

Die geplanten Arbeiten für die elektro- und haustechnischen Anlagen sollen jeweils in den Sommerpausen 2007 und 2008 ausgeführt werden. Für die dringenden Sofortmassnahmen beantragt der Stadtrat einen Rahmenkredit von CHF 1.7 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 10. April 2007 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Hans Christen, Stadtarchitekt Tomaso Zanoni und Finanzsekretär Andreas Rupp. Nach den stadträtlichen Ausführungen und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung des Beschlussesentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 6:0 Stimmen einstimmig zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Das im Herbst 2007 vorliegende Betriebskonzept für das Theater Casino Zug birgt gemäss Aussage Verwaltung und Stadtrat kein Konfliktpotential mit den Vorlagen 1924 und 1925. Es wurde bei der Festlegung der Massnahmen offenbar ganz bewusst auf diesen Punkt Rücksicht genommen. So wurde der Gastronomiebereich bei den geplanten Arbeiten völlig ausgeklammert.
- Bei der Bestimmung der Kreditart soll bereits das neue Finanzhaushaltsgesetz zur Anwendung kommen. Daher sprechen wir hier nicht von einem Rahmenkredit sondern von einem Objektkredit. Dieser ist als solcher in der Investitionsrechnung (siehe Ziff. 1 im Beschlussesentwurf) klar ersichtlich. Die Verwaltung übernimmt diese Formulierung.
- Unter Ziffer 3 ist erwähnt, dass erste Ausschreibungen aus terminlichen Gründen bereits gemacht wurden. Aufgrund der teilweise hohen Teilbeträge ist eine öffentliche Ausschreibung unumgänglich. Die Anbieter sind bestimmt und Gebote liegen noch keine vor.
- Die Referendumsfrist wird gemäss Aussage trotz des Termindrucks des Stadtrates eingehalten.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 13. März 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 27. März 2007 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme.

5. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten und
- es sei der Kredit von brutto CHF 1.7 Mio. unter folgender Änderung des Beschlussesentwurf des Stadtrates vom 13. März 2007

Titel und Ingress: „... haustechnischen Installationen; **Objektkredit**“

zu bewilligen.

Zug, 26. April 2007

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident